

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 35

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsaufgaben (b. h. von Arbeitsproben, welche von den Fachexperten vorzuschreiben und vor ihren Augen während der Prüfung durch die Prüflinge zur Beurteilung ihrer Handgeschicklichkeit auszuführen sind) publiziert. Leider war es damals nicht möglich, aus allen Berufsarten Vorschläge für geeignete Arbeitsproben zu erhalten und es bedarf das Verzeichnis daher der Ergänzung und teilweisen Verbesserung. Da den Arbeitsproben bei den praktischen Prüfungen eine größere Bedeutung zukommt und deren Anwendung sich überall bestens bewährt hat, möchten wir alle Prüfungskommissionen, insbesondere aber die Vorstände der beruflichen Vereine ersuchen, dieses Verzeichnis durchzusehen und uns beförderlichst, spätestens bis Ende Jahres, allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen zukommen zu lassen, damit noch rechtzeitig für die nächstjährigen Prüfungen eine neue und verbesserte Auflage des Verzeichnisses ausgegeben werden kann. Ausdrücklich sei bemerkt, daß es sich nicht um fertige Arbeiten, sondern um Proben der Handgeschicklichkeit handelt.

Sehr wünschenswert ist es, zu den Prüfungen auswärtige Experten zuzuziehen, bezw. wenigstens je einen für jeden Beruf bezw. Lehrling. An die bezüglichen Mehrkosten können entsprechende Beiträge geleistet werden.

Bei der Wahl der Fachexperten ist es sodann angezeigt, wo immer möglich die in den betreffenden Prüfungskreisen bestehenden Meistervereine oder die Vorstände der centralisierten Berufsverbände um Vorschläge anzugehen, bezw. ihnen die Wahl selbst zu überlassen. Zur Erzielung einer gleichmäßigen Vornahme der Prüfung und Taxation der Leistungen ist eine vorherige gemeinsame Instruktion der Experten, wenigstens der zum erstenmal amtierenden, unerlässlich.

Die Prüfungskommissionen möchten wir angelegentlich ersuchen, uns von den ihnen bekannten tüchtigen Fachexperten, die als solche Erfahrung besitzen und sich als unparteiisch und eifrig bewährt haben, mittelst des beiliegenden Formulars Mitteilung zu machen, damit solche auch andern Prüfungskreisen vorgeschlagen werden können. Dadurch kann dem Wunsche nach ständigen Experten, der aus mehrfachen Gründen nicht ausführbar ist, am besten entsprochen werden.

Endlich richten wir an alle Prüfungskommissionen und Sektionsvorstände die Mahnung, dafür sorgen zu wollen, daß die arbeitssuchenden Arbeiter von den Meistern um Vorweisung eines Lehrbriefes ersucht werden. Nur damit kann dem Lehrbriefe diejenige Bedeutung verschafft werden, die ihm gebührt.

Beim Sekretariat unseres Vereins können jederzeit alle für die Lehrlingsprüfungen notwendigen Formulare und Vorschriften bezogen werden. Veraltete Formulare (für Anmeldung und Berichterstattung) sind nicht mehr zu benützen.

Indem wir diese Vorschläge und Wünsche als im Interesse der Lehrlingsprüfungen liegend zur bestmöglichen Nachachtung empfehlen, zeichnen

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für die Centralprüfungskommission:

Der Präsident:
C. Voos-Jegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Schmiede- und Wagnerarbeiterverband. Die Schmiede und Wagner beschlossen an ihrem Verbandstage vom letzten Sonntag in Zürich den Anschluß an den schweizerischen Metallarbeiterverband.

Die Hauptversammlung des Argauischen kantonalen Schmiede- und Wagnermeisterverbandes vom vorletzten Sonntag in Brugg war des abscheulichen Wetters und anderer Verumstände wegen so schwach besucht, daß die Traktanden nicht behandelt werden konnten, sondern eine abermalige Versammlung auf Sonntag den 1. Dez., wiederum in den Gasthof zum Roten Haus in Brugg, Beginn 1 Uhr nachmittags, anzusetzen beschlossen wurde und zwar bei 50 Cts. Buße für

Wegbleibende. Hoffentlich werden Vereinspflicht und Interesse an der gemeinsamen Sache diesmal eine zahlreiche Versammlung zusammenbringen.

Die Delegiertenversammlung des st. gallischen kantonalen Gewerbeverbandes findet nächsten Sonntag, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, im „Döfen“ in Verneß statt. Referate: Herr Mäder in Widtensteig: Ueber Verlegung des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschulen auf den Werktag. Herr Nationalrat Wild: Ueber die Bestrebungen des Schweiz. Gewerbevereins betreffend „unlauteren Wettbewerb“ und „obligatorische Berufsgenossenschaften“.

Zum Glaserstreik. In Zürich haben sich die nichtstreikenden Glaserarbeiter auch zu einem Vereine organisiert, um die böswilligen Angriffe der Streiker gemeinschaftlich abzuwehren und gemeinsam mit den Meistern ein Arbeitsnachweissbureau einzurichten. Nächsten Sonntag wird eine zweite Versammlung stattfinden, zu der öffentlich eingeladen werden soll.

Die Versammlung der Meister beschloß, den Kampf mit den Streikern fortzusetzen und ein eigenes Arbeitsnachweissbureau zu errichten, um den Gehilfen, die Arbeit suchen zu den Bedingungen der Meister, Gelegenheit zur Anmeldung zu geben.

Der Vorstand des Glaserfachvereins richtet an die Meister folgende Vorschläge zur Erledigung der Streitangelegenheit: 1. Es wird an den drei Orten Zürich, Winterthur und St. Gallen je ein Schiedsgericht gebildet aus zwei Meistern, zwei Arbeitern und einem unparteiischen Obmann. 2. Dieses Schiedsgericht beurteilt alle aus der Frage des Arbeitsnachweisses herrührenden Klagen, und Meister- und Fachverein verpflichten sich, dessen Spruch sich zu unterziehen. 3. Das Bureau der Arbeiter bleibt bestehen, die Meister haben das Recht der Kontrolle über dasselbe, oder es kann gemeinschaftlich geführt werden zu gleichen Teilen die Hälfte. 4. Durch dieses Schiedsgericht ist alle mißbräuchliche Handhabung des Arbeitsnachweissbureau ausgeschlossen, indem jederzeit den Meistern das Recht zusteht, durch Anhängigmachung einer Klage beim Schiedsgericht die Geschäftsführung des Bureau prüfen zu lassen. Sollten die Meister diese Offerte nicht annehmen, so drohen die Arbeiter mit ihrer Abreise und der Glaserperre über die ganze Schweiz.

Bei den Holzbildhauern Zürichs kommts zu keinem Streik; sämtliche Arbeitgeber haben ihnen den neunstündigen Arbeitstag bewilligt unter Zusage des bisherigen Lohnes. Hätten die Holzbildhauer Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gefordert, so wäre ein Streik kaum ausgeblieben.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Straßenbahn in Luzern. Der Luzerner Stadtrat ermächtigte die Vaudirektion zur Vornahme der Vorarbeiten für Erstellung einer elektrischen Straßenbahn. Gleichzeitig beabsichtigt die Kriens-Luzern-Bahn die Umwandlung ihres Dampfbetriebes in elektrischen und es ist ein gemeinsames Vorgehen bei der Kraftgewinnung beider Bahnen beabsichtigt.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Seit letztem Montag ist im Etablissement der Firma Heer u. Cie. in Thalweil die erste Kraft- und Beleuchtungsanlage vom Elektrizitätswerk an der Sihl in regelmäßigem Betrieb. Die letzte Woche vorgenommenen Proben fielen zur vollsten Zufriedenheit aus.

Elektrische Beleuchtung. Am 14. November erstrahlte Notmonten bei St. Gallen erstmals in der neu installierten elektrischen Beleuchtung.

Elektrische Beleuchtung Genf. Für die Beleuchtung der Hauptstraßen, Quais und Brücken mit elektrischen Bogenlampen wurde vom Verwaltungsrat ein Kredit von 230,000 Franken verlangt.

Elektrizitätswerk Langnau (Emmenthal.) Freitag den 8. d. genehmigte die Einwohnergemeinde Langnau einen Vertrag mit der Elektrogesellschaft, der bisherigen Inhaberin eines Elektrizitätswerkes zum Zwecke der Beleuchtung. Infolge dieses Vertrages wird das Elektrizitätswerk bedeutend erweitert. „Wir hatten bis dahin etwas über 500 Lampen; nun wird die Zahl auf nahezu 800 ansteigen. Namentlich aber wird es der Gemeinde ermöglicht, ein Hydrantenetz zu erstellen, das 50 Hydranten umfaßt und zwei Dritteln der Gebäude unserer Gemeinde zugute kommt. Diese Gebäude, zum großen Teil aus Holz erbaut, repräsentieren einen Wert von $6\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Für das neue Wasserwerk sollen zwei Reservoirs erstellt werden mit einem Inhalt von 540 und 300 Kubikmetern. Ohne das Entgegenkommen der Aktionäre der Elektrogesellschaft, die ihr gut rentierendes Werk, einschließlich ein nicht unbedeutendes Barvermögen, der Gemeinde ohne Gewinn abtreten, wäre es dieser kaum möglich, das so notwendige Hydrantenetz zu erstellen, da bei unserer großen Steuerlast an eine Steuererhöhung nicht zu denken ist.“

Elektrische Beleuchtung Neßlau. Der „Togg. Ztg.“ zufolge haben Gemeindevorstand Ruhn und Major Grob vom Regierungsrate die Konzession für eine Wasserwerksanlage zum Behufe elektrischer Beleuchtung von Neu St. Johann und Neßlau erhalten.

Elektrischer Betrieb von Maschinen. Nachdem Herr Lejnz, Zimmermeister in Unterseen den Anfang machte, in seiner Werkstätte die Maschinen mit elektrischer Kraft zu betreiben, entschloß sich auch Hr. Seiler, Schreinermeister daselbst, den beliebten elektrischen Kraftbetrieb für seine neu eingerichtete mechanische Schreinerei einzuführen.

In dem separaten schönen Neubau sind folgende Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt: 1 Hobelmaschine, 1 Abrihtmaschine mit Bohraparat, 1 Bandsäge, 1 Coupierfäge, 1 Fräse, 1 Nutmaschine und 1 Schleppapparat, welche in günstiger Weise in der geräumigen Werkstätte platziert sind. Diese Maschinen sind aus der mech. Werkstätte der Herren Gebr. Knecht, Sihlthölzli, Zürich und zeugen von solider, zweckentsprechender und praktischer Konstruktion.

Ein Hebeldruck am Stromhalter und die Maschinen sind im Gang, von einer Transmissionswelle durch einen 6-pferd. Motor angetrieben, welcher von der bekannten Firma Brown, Boveri und Cie. in Baden mit eigenem Abschluß in der Werkstätte montiert ist.

Diese Einrichtungen machen auf den Fachmann einen äußerst günstigen Eindruck, sodaß die Werkstätte des Herrn Seiler als eine Musterwerkstätte bezeichnet werden darf, die dem Eigentümer alle Ehre macht.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn noch viele diese günstige Gelegenheit betreffend elektrischer Kraft benützen würden, indem die Beleuchtungs- und Wasserversorgungs-Gesellschaft Interlaken, mit dem leitenden Ingenieur, Hrn. Zimmermann an der Spitze, in zuvorkommender Weise für diesen Zweck eine eigene Leitung erstellt und die dazu nötigen Apparate zur Verfügung stellt, sodaß in dieser Beziehung auch der hiesigen Klein-Industrie ein bedeutender Vorteil gesichert ist.

Verschiedenes.

Kunstmuseumsbaute Zürich. In Zürich strebt man schon seit einiger Zeit Vereinigung der beiden Kunstvereine Künstlergesellschaft und Künstlerhaus und den Bau eines gemeinsamen Kunstmuseums an. In jüngster Zeit ist der Platz zwischen dem Theater und dem See, welcher bedeutend billiger zu stehen käme, als das Areal der alten Tonhalle, für das neue Kunstgebäude in Aussicht genommen worden, und Hr. Prof. Bluntzli hat bereits eine Planstizze ausgearbeitet, welche den Beweis erbringt, daß sich dort ein in jeder Beziehung zweckdienliches Kunstmuseum erstellen ließe.

Behufs Gründung einer „Vaugesellschaft Daheim“ in Zürich zur Beschaffung guter und billiger Arbeiterwohnungen erläßt das bezügliche Komitee einen Aufruf zur Zeichnung vierprozentiger Anteilscheine im Gesamtbetrage von 200,000 Fr.

Kirchenbaute Enge-Zürich. Die Kirchenbaukommission Enge verabschiedet sich nach 5-jähriger Thätigkeit von den Kirchengenossen mit einem übersichtlichen Bericht über den Bau der neuen Kirche und des neuen Pfarrhauses. Darnach belaufen sich die wirklichen Kosten der fertig erstellten Kirche nebst Bauplatz und Anlagen auf Fr. 1,013,266.54 und die des Pfarrhauses auf Fr. 76,365.47. Die Kirchenbauschuld beträgt zur Zeit noch Fr. 484,846.30.

Ein zürcher. kantonales Gewerbegesetz ist soeben von der kantonalen Kommission für Fabrik- und Gewerbetwesen fertig beraten worden. Die Kommission hat beschlossen, diesen Entwurf in der Presse zu veröffentlichen und damit den Gewerbevereinen und der Arbeiterschaft Gelegenheit zu bieten, sich über den Inhalt auszusprechen, bevor der Entwurf vor Regierungsrat und Kantonsrat gelangt.

Kirchenbau Wipfingen. Die Gemeinde Wipfingen beabsichtigt den Bau einer neuen Kirche. Als Bauplatz ist der Rebhügel zwischen der oberen und unteren Waidstraße in Aussicht genommen. Die Gemeindeversammlung wird demnächst hierüber Beschluß zu fassen haben.

Kasernenbau Brugg. Der Bundesrat ersucht die Räte um einen Kredit von 400,000 Fr. für die Erstellung einer neuen Kaserne in Brugg.

Universitätsbau Lausanne. Der Lausanner Gemeinderat beschloß, dem Bauplan für das künftige Universitäts-Gebäude (Rumine) seine Zustimmung zu geben. Somit wurde das Einverständnis zwischen Stadt und Gemeinde hergestellt. Die Ausführungsarbeiten dürften schon im nächsten Jahr beginnen.

Bahnhofbaute La Chaux-de-Fonds. Die von der Verwaltung des Jura neuchâtelais dem Gemeinderate von Chaux-de-Fonds vorgelegten Pläne und Kostenberechnung des Bahnhof-Umbaues daselbst weisen die stattliche Summe von 2,500,000 Fr. auf. Für die Ausführung der Arbeiten sind drei Jahre in Aussicht genommen.

Brückenwaagen. (Mitgeteilt). Dieser Tage kam zum Versand nach der Westschweiz aus der Waagenfabrik von H. Ammann-Seiler's Söhne in Ermatingen (Thurgau) eine Brückenwaage für Bahnzwecke mit 60,000 Kilo Tragkraft. Eine zweite mit derselben Tragkraft geht noch diesen Monat ab für die gleiche Gesellschaft. Es ist dies ein ehrender Beweis für die strebsamen jungen Industriellen; sie werden den guten Ruf des selg. Vaters, der als bewährter Meister in weitesten Kreisen bekannt, an allen beschickten Ausstellungen des In- und Auslandes die höchsten Diplome erzielte, beizubehalten verstehen. Die genannte Fabrik ist die einzige in der Schweiz, welche bis jetzt Waagen mit dieser enormen Tragkraft fabrizierte.

Telegraphengebäude Genf. Der Gemeinderat von Genf genehmigte die Baupläne für ein Telegraphen- und Telephongebäude auf der Insel. Die Baukosten sind auf 2,000,000 Franken veranschlagt.

Kirchenheizung Marthalen. Die hiesige zahlreich versammelte Kirchengemeinde hat letzten Sonntag die Erstellung einer Kirchenheizung beschlossen.

Wasserversorgung Nöten. Die Gemeindeversammlung von Nöten hat 10,000 Fr. bewilligt, um dem gegenwärtigen Wassermangel abzuhelfen. Es besteht die Absicht, eine Quelle im Dorfe von über 300 Minutenlitern zu fassen und vermittels Motor in das Reservoir zu leiten!

Wasserversorgung Flaach. Die Gemeinde Berg am Irchel hat der Gemeinde Flaach sämtliches Quellgebiet im Möslü behufs Erstellung einer Wasserversorgung zum Preise von Fr. 8000 abgetreten.